



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist $7\frac{1}{2}$ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 23.

Rybnik, den 8. Juni,

1844.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

117) Die für die diesjährige Landwehrübung ausgewählten Pferde sind von den Eigentümern, und zwar

1) die nach Ratibor bestimmten am 15. Juni d. J. früh um 5 Uhr auf dem Garnisonstallplatz in Ratibor, mit zwei Futterern und

2) die nach Gleiwitz bestimmten am 14. Juni d. J. Nachmittags, mit 3 Futterern in Gleiwitz abzugeben.

Die in Gleiwitz abzuliefernden Pferde müssen bei dem Kreissthierarzt Lowak, in dem Gasthause zum Schlüssel, auf der Gymnasialstraße, gemeldet werden, welcher als Sachverständiger bei der Abgabe zugegen seyn wird. — Für jedes Pferd muß ein Futtersack, welcher mit dem Namen des Eigentümers bezeichnet ist, mit abgegeben werden, so wie auch ein jedes mit einer Trense und guten Halfter versehen und vorne gut aber leicht beschlagen seyn muß.

118) Der Amtmann Ernst Fiedler in Brodek hat, bei seinem Abgange von dort, die Polizeiverwaltung niedergelegt, und wird solche nunmehr der Gutspächter Herr Müllenheim daselbst ausüben, welches ich zur öffentlichen Kenntniß bringe.

119) Die Kreisblattkosten pro III. Quartal c. sind im Monate Juni d. J. bei der Kreiscommunalkasse, und eben so die Kosten für das Amtsblatt pro II. Semester an die Postkasse, zu zahlen.